

Beginn: 19:35 Uhr
 Ende: 20:55 Uhr

Sitzung-Nr: 05/gr/002/2004
 WP.: 2004/2009

NIEDERSCHRIFT

über die am 22.09.2004 im Gemeindehaus, Sulzbachweg 6, 76857 Eußerthal stattgefundene 2. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Eußerthal

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 14.09.2004 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 14.09.2004 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Denny, Reinhard	
-----------------	--

1. Ortsbeigeordneter und Ratsmitglied

Schüler, Peter	
----------------	--

2. Ortsbeigeordneter und Ratsmitglied

Weber, Roland	
---------------	--

Ratsmitglieder

Jacky, Walter	
---------------	--

Meyer, Leopold	
----------------	--

Mohra, Anja	
-------------	--

Müller, Ralf	
--------------	--

Schüler, Heinz	
----------------	--

Schüler, Ulrike	
-----------------	--

Sigmund, Jörg	
---------------	--

Stengel, Wolfgang	
-------------------	--

Stiehl, Iris	
--------------	--

Ferner sind anwesend

Baudy, Klaus	
--------------	--

Johann, Otmar	
---------------	--

Krause, Karl	
--------------	--

Steinel, Frank	
----------------	--

Werle, Reinhard	
-----------------	--

Verwaltung

- Presse	
----------	--

Schriftführer

Schilling, Conny	
------------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Engel, Herbert	Entschuldigt
----------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Verabschiedung des ausgeschiedenen Ortsbürgermeisters und der ausgeschiedenen Ratsmitglieder
- 2 Beratung und Beschlussfassung der Hauptsatzung
Vorlage: 05/006/I/021/2004
- 3 Wahl der Ausschussmitglieder sowie deren Stellvertreter
- 4 Übertragung eines Geschäftsbereiches auf den 1. Ortsbeigeordneten
Vorlage: 05/007/I/022/2004
- 5 Übertragung eines Geschäftsbereiches auf den 2. Ortsbeigeordneten
Vorlage: 05/008/I/023/2004
- 6 Beratung und Beschlussfassung der Geschäftsordnung
Vorlage: 05/005/I/018/2004
- 7 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2005
Vorlage: 05/002/V/017/2004
- 8 Beratung und Beschlussfassung über wiederkehrende Beiträge für die Feld- und Waldwege 2005
- 9 Bebauungsplanverfahren "Haingeraidestraße 1. Änderung" - Aufhebung des Bebauungsplanes
 1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen anl. der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 2. Beschluss über die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 05/003/IV/014/2004
- 9.1 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen anl. der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 9.2 Beschluss über die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- 10 Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben

1 Verabschiedung des ausgeschiedenen Ortsbürgermeisters und der ausgeschiedenen Ratsmitglieder

Die ausgeschiedenen Ratsmitglieder des Ortsgemeinderates Eußerthal Baudy Klaus, Johann Otmar, Krause Karl und Werle Reinhard wurden durch den Ortsbürgermeister Reinhard Denny für ihr ehrenamtliches Engagement gelobt und verabschiedet. Der Ortsbürgermeister händigte desweitem Dankesurkunden für langjährige Tätigkeit im Ortsgemeinderat Eußerthal aus.

2 Beratung und Beschlussfassung der Hauptsatzung Vorlage: 05/006/I/021/2004

Die Hauptsatzung entspricht dem Muster des Gemeinde- und Städtebundes, in das die bisher gültige Hauptsatzung der Gemeinde Eußerthal eingearbeitet wurde. Dabei wird auf folgende Änderungen bzw. Besonderheiten hingewiesen:

Zu § 1 Abs. 1:

Hier wurde der Hinweis aufgenommen, dass die öffentlichen Bekanntmachungen darüber hinaus im Internet unter der Adresse "<http://www.vg-annweiler.de>" erfolgen.

Zur Klarstellung des Standortes der Bekanntmachungstafel wurde die Standortbezeichnung Am Gemeindehaus Eußerthal, Hauptstraße, wie folgt abgeändert:

Gemeinde- und Feuerwehrhaus Eußerthal, Sulzbachweg 6.

Zu § 3 Abs. 1

Der bisherige "Dorfentwicklungsausschuss" wurde in "Ausschuss für Infrastruktur- und Bauwesen" umbenannt.

Die bisherigen Ausschüsse "Fremdenverkehrs- und Werbeausschuss sowie Jugendausschuss" wurden in den Ausschuss "Ausschuss für Gemeindeleben und Fremdenverkehr" zusammengefasst.

Zu § 3 Abs. 2

Nunmehr sind alle Ausschüsse mit 5 Mitgliedern besetzt.

Zu § 9

Nachdem für die Verwaltung der Gemeinde 2 Geschäftsbereiche gebildet wurden (Änderung der Hauptsatzung vom 24. Febr. 2000), die auf den 1. und 2. Beigeordneten zu übertragen sind, ist unter § 9 ein neuer Absatz 2 aufzunehmen, der die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung regelt.

Entsprechend des monatlichen Aufwandes für die Ausführung des Geschäftsbereiches ist ein Prozentsatz von max. 30 % der den Ortsbürgermeister zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung in der Hauptsatzung festzusetzen.

Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 3. Dabei ist im 2. Satz der DM Betrag zu entfernen und der Euro Betrag von mindestens 10,00 € auf 11,20 € der Aufwandsentschädigungsverordnung anzupassen.

Gleichzeitig wurde der Absatz 4 neu hinzugefügt, der die Möglichkeit gibt, sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, die dann abzuführende pauschale Lohnsteuer und der pauschale Sozialversicherungsbeitrag von der Ortsgemeinde zu tragen.

Zu § 10:

Nachdem die Feldgeschworenenverordnung aufgehoben wurde, ist die Entschädigung der Feldgeschworenen für ihre Mitwirkung bei Abmarkungen sowie für die Grenzbegänge mit einem Festbetrag je Std. aufzunehmen. Bisher lag der Höchstsatz bei 9,71 € Seitens der Verwaltung werden 10,00 € je Std. empfohlen.

Durch den Hinweis in Abs. 2 auf § 9 Abs. 4 wird hier ebenfalls die Möglichkeit gegeben, sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, die dann abzuführende pauschale Lohnsteuer und der Pauschale für Sozialversicherungsbeitrag von der Ortsgemeinde zu tragen.

Zu § 11:

§ 11 "Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter" wurde auf Empfehlung des Gemeinde- und Städtebundes aufgenommen, da nach dem Kommunalwahlgesetz und dem Landeswahlgesetz für den Tag der Wahlhandlung und der Auszählung kein Erfrischungsgeld, wie dies nach dem Europawahlgesetz und dem Bundeswahlgesetz möglich ist, gewährt werden kann.

Gemäß § 36 Abs. 3 Ziffer 5 GemO ruht das Stimmrecht des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten bei Entscheidungen zu den Bezügen (Aufwandsentschädigungen) des Bürgermeisters und der Beigeordneten, so dass 2 Abstimmungen durchgeführt werden müssen.

1. Abstimmung ohne Ortsbürgermeister und ohne Ortsbeigeordnete infolge §§ 22 und 36 Abs. 3 GemO über die §§ 8 und 9 der Hauptsatzung sowie

2. Abstimmung mit Ortsbürgermeister und Ortsbeigeordnete über die §§ 1 - 7 sowie 10 - 12 der Hauptsatzung.

Im Anschluss daran wurden die §§ 1-7 sowie 10-12 einstimmig vom Ortsgemeinderat beschlossen.

Ortsbürgermeister Denny Reinhard sowie die Ortsbeigeordneten Schüler Peter und Weber Roland nahmen bei der Beratung und Beschlussfassung der §§ 8 und 9 der Hauptsatzung gem. § 24 und 36 Abs. 3 GemO nicht teil. Ratsmitglieder Schüler Heinz und Schüler Ulrike waren nach § 22 Abs. 1 GemO ebenfalls von der Sitzung ausgeschlossen.

Es lagen dem Gemeinderat 2 Anträge für § 9 II der Hauptsatzung vor. Einmal die Festlegung der Aufwandsentschädigung auf 5 % und zweitens auf 0%.

Der Ortsgemeinderat stimmte mit 4 Nein-Stimmen und 3 Ja-Stimmen gegen eine Aufwandsentschädigung von 5 %. Somit beträgt die Aufwandsentschädigung in § 9 II der Hauptsatzung 0 %.

Der Ortsgemeinderat beschloss daraufhin die §§ 8 und 9 mit 4 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen. (Liegt als Anlage bei)

3 Wahl der Ausschussmitglieder sowie deren Stellvertreter

Zunächst beschloss der Ortsgemeinderat Eußerthal einstimmig, über die Wahlvorschläge für die Ausschüsse per Akklamation abzustimmen.

Danach wurde einstimmig folgender Rechnungsprüfungsausschuss gewählt:

Ordentliches Mitglied:

Stellvertreter:

Walter Jacky (RM)

Hans-Jürgen Keck (B)

Ralf Müller (RM)

Wolfgang Stengel (RM)

Ulrike Schüler (B)

Uwe Hirschinger (B)

Andrea Appenzöller (RM)

Klaus Baudy (B)

Die SPD verzichtete auf einen Wahlvorschlag.

Der Ausschuss für Infrastruktur- und Bauwesen wurde einstimmig wie folgt besetzt:

Ordentliches Mitglied:

Stellvertreter:

Roland Weber (RM)
Wolfgang Sambaß (B)
Heinz Schüler (RM)
Leopold Meyer (RM)

Walter Schnabel (B)
Ralf Müller (RM)
Klaus Baudy (B)
Thomas Mohra (B)

Die SPD verzichtete auch hier auf einen Wahlvorschlag.

Schließlich wurde einstimmig folgender Ausschuss für Gemeindeleben und Fremdenverkehr gewählt:

Ordentliches Mitglied:

Stellvertreter:

Anja Mohra (RM)
Wolfgang Stengel (RM)
Franz Sanda (B)
Uwe Hirschinger (B)

Gabi Weber (B)
Gabi Saler (B)
Peter Schüler (RM)
Leopold Meyer (RM)

Die SPD verzichtete auf einen Wahlvorschlag.

4 Übertragung eines Geschäftsbereiches auf den 1. Ortsbeigeordneten Vorlage: 05/007/I/022/2004

Nach einer 5-minütigen Unterbrechung der Sitzung wurde um 20.05 Uhr mit der Abhandlung der Tagesordnung fortgefahren.

Bei der Beratung und Beschlussfassung sind der Ortsbürgermeister sowie der 1. Ortsbeigeordnete gem. § 22 GemO befangen und begeben sich in den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes. Gleichermaßen ausgeschlossen sind die Ratsmitglieder Schüler Heinz und Schüler Ulrike, die ebenfalls im für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes Platz nehmen. Den Vorsitz übernimmt der 2. Ortsbeigeordnete Roland Weber.

Dem 1. Ortsbeigeordneten soll die Leitung folgenden Geschäftsbereiches übertragen werden:

Kindergarten, Kinderspielplätze und Jugendarbeit.

Dies entspricht den Aktenzeichen

465 Kinderspielplätze, Bolzplätze
461 Kindertagesstätten
451-2 Hilfen für die Freizeitgestaltung

Der Ortsgemeinderat stimmt der Übertragung der Leitung des Geschäftsbereiches

Kindergarten, Kinderspielplätze und Jugendarbeit

auf den 1. Ortsbeigeordneten mit 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

5 Übertragung eines Geschäftsbereiches auf den 2. Ortsbeigeordneten **Vorlage: 05/008/I/023/2004**

Die CDU-Fraktion stellte den Antrag diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, da der Begriff „Wege“ im Beschlussvorschlag zu vage ist und erst geklärt werden soll, was alles zu „Wege“ gehört.

Der Ortsgemeinderat beschloss mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung, den Tagesordnungspunkt 5 von der Tagesordnung abzusetzen.

6 Beratung und Beschlussfassung der Geschäftsordnung **Vorlage: 05/005/I/018/2004**

Gemäß § 37 Abs. 1 GemO beschließt der Gemeinderat mit der Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder (das sind in Eußerthal $13 : 3 \times 2 = 9$ Ratsmitglieder) die Geschäftsordnung. Dabei können durchaus Änderungen vorgenommen werden, soweit sie nicht der Gemeindeordnung widersprechen. Die Geschäftsordnung gilt immer nur für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode des Gemeinderats.

Neu gegenüber der bisherigen Geschäftsordnung des Gemeinderates ist der Absatz 1 a des § 2 „Form und Frist der Einladung“. Entsprechend dem Absatz 1 a besteht die Möglichkeit, die Einladungen zu Rats- und Ausschusssitzungen den Ratsmitgliedern, Beigeordneten und Ausschussmitgliedern nicht in schriftlicher sondern in elektronischer Form per E-mail mitzuteilen. Wer über die entsprechenden technischen Voraussetzungen zum Empfang elektronischer Post verfügt, kann gegenüber dem Ortsbürgermeister schriftlich oder elektronisch eine E-mail-Adresse mitteilen, an die Einladungen im Sinne des Absatzes 1 übersendet werden können. Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass der Empfänger dafür verantwortlich ist, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf Einladungen und der Schweigepflicht unterliegende Sitzungsunterlagen nehmen können.

Seitens der Verbandsgemeindeverwaltung wird empfohlen, die als Anlage beiliegende Geschäftsordnung, die der Mustergeschäftsordnung des Ministeriums des Innern und für Sport entspricht, zu beschließen.

Sollte für die Beschlussfassung dieser Geschäftsordnung bis zum 12. Dezember 2004 keine Mehrheit zustande kommen, so gilt die Mustergeschäftsordnung gemäß § 37 Absatz 2 GemO, wie sie auch im neuen Kommunalbrevier für Rheinland-Pfalz für 2004 ab der Seite 219 abgedruckt ist.

Der Ortsgemeinderat Eußerthal beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung, § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung wie folgt abzuändern:

§ 26 Abs. 2 Geschäftsordnung

Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, einem Ortsbeigeordneten und dem bestellten Schriftführer zu unterzeichnen.

§ 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung entfällt, da kein Hauptausschuss der Ortsgemeinde Eußerthal existiert.

Der Ortsgemeinderat Eußerthal beschließt einstimmig die Geschäftsordnung in der vorliegenden Form mit den oben genannten Änderungen.

7 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2005 Vorlage: 05/002/V/017/2004

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Eußerthal sind derzeit wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	269 v. H.
Grundsteuer B	317 v. H.
Gewerbsteuer	352 v. H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sind die **Nivellierungssätze** der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	269 v. H.
Grundsteuer B	317 v. H.
Gewerbsteuer	352 v. H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbsteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung für die Ortsgemeinden erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z. B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u. a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft. Die Einnahmequellen gelten als angemessen ausgeschöpft, wenn folgende Steuerhebesätze nicht unterschritten werden:

Grundsteuer A	255 v. H.
Grundsteuer B	290 v. H.
Gewerbsteuer	330 v. H.

Leistungsschwache Ortsgemeinden (Einnahmen des Verwaltungshaushaltes reichen zur Erfüllung ihrer unabwiesbaren Ausgabeverpflichtungen nicht aus) können **Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock** erhalten.

Nach derzeitigem Kenntnisstand müssen hierzu jedoch ab 2005 u. a. folgende Steuerhebesätze festgesetzt sein:

Grundsteuer A	280 v. H.
Grundsteuer B	320 v. H.
Gewerbsteuer	350 v. H.

Es wird empfohlen, für die Grundsteuer A und für die Grundsteuer B die geforderten Mindesthebesätze im Zusammenhang mit möglichen Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock festzusetzen. Der Hebesatz für die Gewerbsteuer sollte den Nivellierungssatz gem. LFAG nicht unterschreiten.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen die Realsteuerhebesätze 2005 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	280 v. H.
Grundsteuer B	320 v. H.
Gewerbsteuer	352 v. H.

8 Beratung und Beschlussfassung über wiederkehrende Beiträge für die Feld- und Waldwege 2005

Bisher werden als wiederkehrender Beitrag für die Feld- und Waldwege 6 Euro/ha verlangt. In diesem Jahr wurden dadurch 1.360 Euro eingenommen. Erwartet wurden 1.600 Euro. Der Ortsbürgermeister erklärte dies durch Grundstücke, die nicht mehr zuzuordnen sind.

Es wurden 2 Anträge gestellt. Einmal am Satz von 6 Euro/ha nichts zu verändern und zweitens den Beitrag auf 9 Euro/ha zu erhöhen.

Der Gemeinderat sprach sich mit 3 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gegen die Erhöhung des Beitrages auf 9 Euro/ha aus.

Der alte Satz von 6 Euro/ha bleibt daher bestehen.

9 Bebauungsplanverfahren "Haingeraidestraße 1. Änderung" - Aufhebung des Bebauungsplanes

1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen anl. der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

2. Beschluss über die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Vorlage: 05/003/IV/014/2004

9.1 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen anl. der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

In dem vorgenannten Bebauungsplanverfahren wurde die sog. vorgezogene Bürgerbeteiligung durchgeführt. Ebenso wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Anregungen gingen keine ein. Lediglich das Katasteramt Landau hatte mitgeteilt, dass gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes keine Bedenken bestehen.

1. Nachdem keine Anregungen eingegangen sind, kann dieser TOP entfallen.

9.2 Beschluss über die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

2. Als nächster Verfahrensschritt ist die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

2. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den v.g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat im Verbandsgemeindebauamt gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

10 Verschiedenes

10.1 Die nächste Sitzung des Gemeinderates soll in der 1. oder 2. Novemberwoche erfolgen.

10.2 Die Überprüfung, durch den Sicherheitsbeauftragten des Spielplatzes des Kindergarten Eußerthal ergab kleinere Mängel.

Die Wippe und die Schaukel waren nicht mehr benutzbar. Der Ortsbürgermeister informierte darüber, dass er die Reparatur der Wippe und der Schaukel für 270 Euro bereits in Auftrag gegeben hat.

10.3 Spielplatz der Gemeinde

10.4 Beim Lehrerschulhaus Eußerthal ist der Dachfirst locker. Es ist zu erwarten, dass in 6 bis 7 Jahren der komplette Dachfirst neu hergestellt werden muss. Der Auftrag wurde freihändig aus Dringlichkeitsgründen an Fa. Leopold Meyer, Eußerthal, vergeben. Geschätzte Kosten 300 – 400 Euro.

10.5 Der Ortsbürgermeister informierter darüber, dass er bei der Eröffnung des neuen Reitgestüts war, bei der Unterzeichnung des Vertrages über Zucht von bedrohten Fischarten und auf einer Veranstaltung des Forstamtes. Wer darüber genaue Informationen will, soll sich direkt an den Ortsbürgermeister wenden.

10.6 Der 1. Bürgerbrief der Ortsgemeinde Eußerthal soll in Kürze erscheinen.

10.7 Es wurde angefragt, ob jedes Ratsmitglied einen Haushaltsplan erhalten kann. Der Ortsbürgermeister versprach, sich darum zu kümmern.

10.8 Es wurde angefragt, ob die Ortsgemeinde eine Leuchtdiode mit Anzeige der Geschwindigkeit erhalten kann. Der Ortsbürgermeister wird sich diesbezüglich an Herrn Hafner von der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels wenden.

Anlage zu TOP 2

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer: